Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 15/2014
Kämmerei und Liegenschaftsamt

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 21.07.2014

TOP 6: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zollernalb Klinikum gGmbH

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages bezüglich der Zusammensetzung des Aufsichtsrates zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 15/2014
Kämmerei und Liegenschaftsamt

öffentlich

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zollernalb Klinikum gGmbH

Der Gesellschaftsvertrag mit dem Zollernalb Klinikum gGmbH wurde zuletzt am 22.12.2011 geändert. Eine der wesentlichen Änderungen betraf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates. § 10 (Aufsichtsrat) erhielt in Abs. 2 folgende Fassung:

(2) Der Aufsichtsrat besteht aus höchstens 14 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus
- 2.1 dem Landrat des Zollernalbkreises;
- 2.2 bis zu acht Mitgliedern, die aus der Mitte des Kreistags des Zollernalbkreises entsandt werden;
- 2.3 zwei vom Kreistag des Zollernalbkreises vorgeschlagenen Mitglieder, die über eine besondere medizinische oder wirtschaftliche Qualifikation verfügen;
- 2.4 dem jeweiligen Leiter des Dezernats Finanzen und Wirtschaft des Landratsamtes Zollernalbkreis;
- 2.5 dem jeweiligen ärztlichen Direktor der Zollernalb Klinikum gGmbH;
- 2.6 dem von den Betriebsräten der Standorte des Klinikums benannten Betriebsratsmitglied.

Im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Gremien des neugewählten Kreistages wurde angeregt, weitere externe Sachkundige in das Gremium aufzunehmen. Dies setzt voraus dass der Gesellschaftsvertrag dahingehend geändert wird, dass der Kreistag nicht nur Mitglieder „aus seiner Mitte“, sondern auch Dritte entsenden kann.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Vorschlag plausibel.
Es wird vorgeschlagen, § 10 Ziff. 2.2 wie folgt zu ändern:

2.2 bis zu acht Mitgliedern, die vom Kreistag des Zollernalbkreises entsandt werden.